



BNY MELLON

Zukunftsfähiges Verwahrstellenmodell

- SCIENCE FICTION ODER REALITÄT? -

Patrick Stöß

BVI IT-SOLUTIONS 2015

BNY MELLON
INSTITUTIONAL INVESTORS 14 HOURS AGO
BNY MELLON PROVIDES A
PARTNERSHIP, BNY MELLON PROVIDES A
THROUGH COMMUN

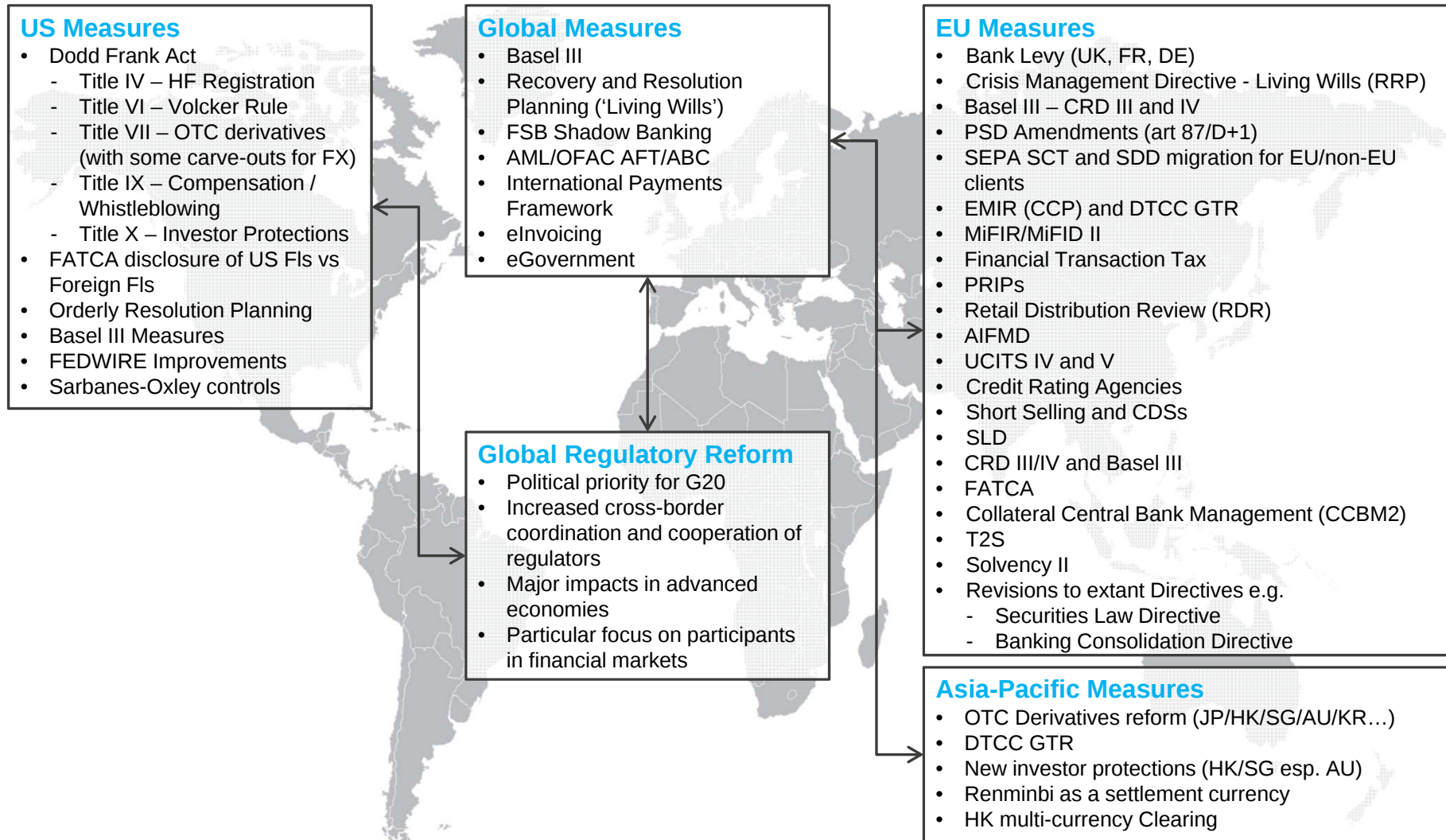
SCIENCE FICTION ODER REALITÄT?



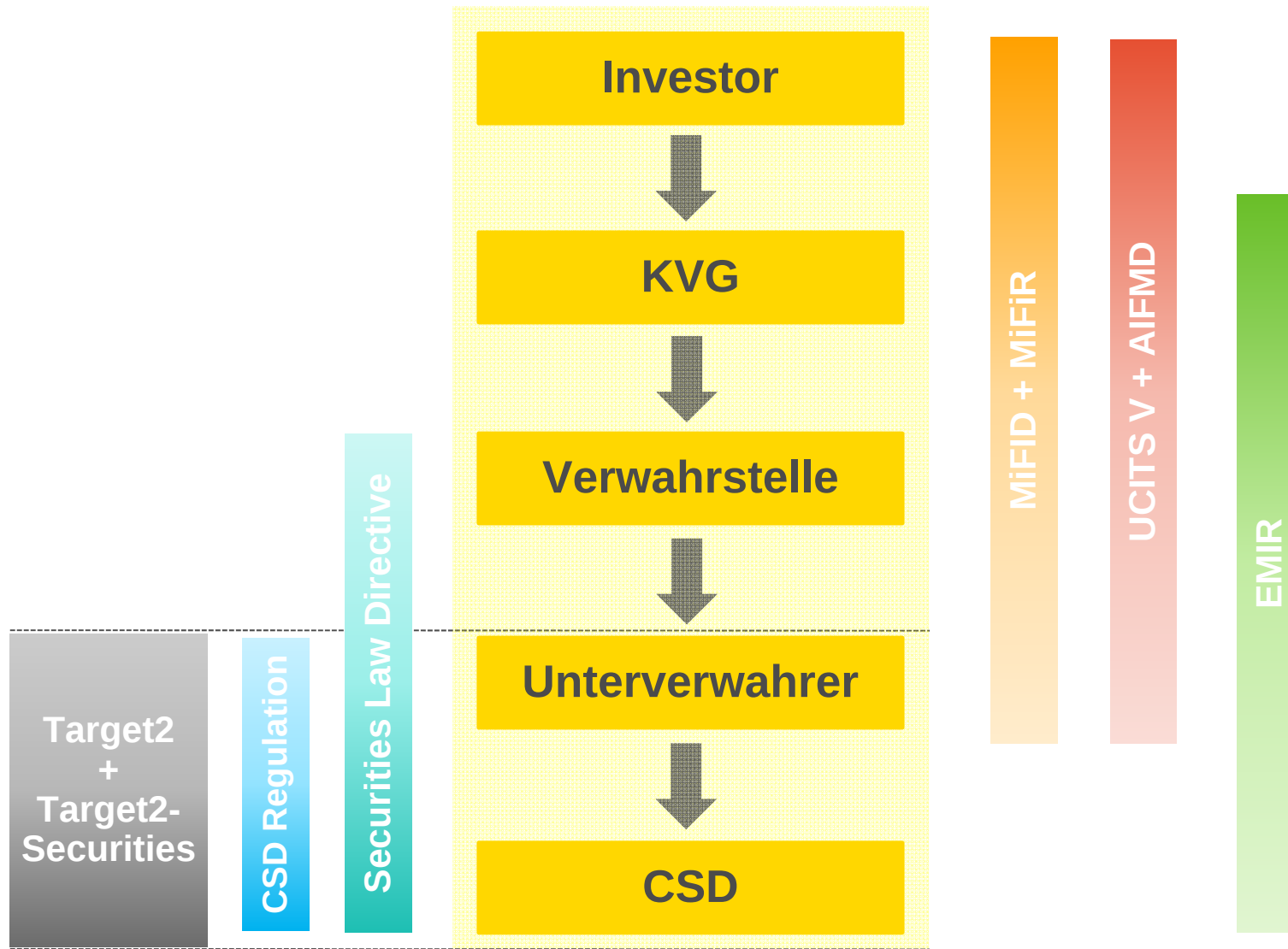
ES SIND BEWEGTE ZEITEN.....



DIE KOMPLEXITÄT WIRD NICHT GERINGER.



AUCH DAS DEUTSCHE MODELL IST IM UMBRUCH.



WAS SIND DIE STRATEGISCHEN FRAGESTELLUNGEN?

GESCHÄFTS MODELL

- WIE MÖCHTEN WIR UNS IM MARKT POSITIONIEREN?

ASSET KLASSEN

- WELCHE ASSETKLASSEN UNTERSTÜTZEN WIR?

SERVICE PORTFOLIO

- WELCHE SERVICES KÖNNEN / WOLLEN / MÜSSEN WIR ANBIETEN?

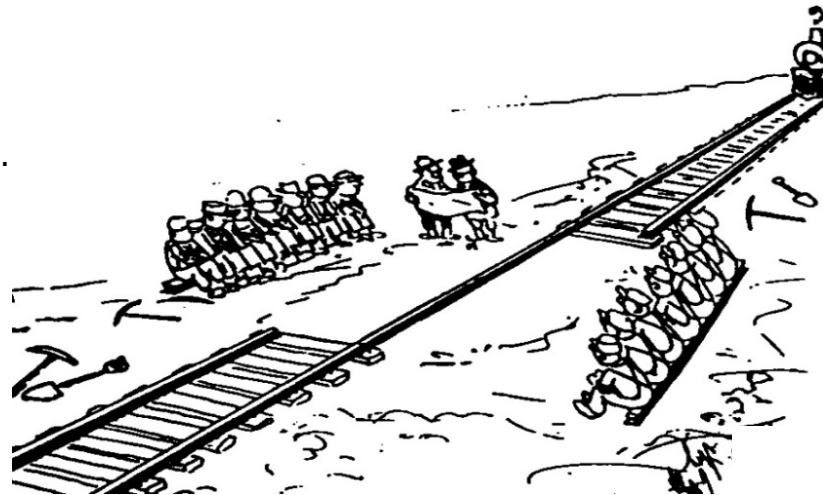
OPERATING MODEL

- WIE ERBRINGEN WIR DIE SERVICES?

OUTSOURCING ALS ZULÄSSIGE ALTERNATIVE.

- o § 25b KWG sowie insbesondere Abschnitt AT 9 des Rundschreibens 10/2012 (BA) - Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk vom 14.12.2012 zu beachten.
- o Bei OGAW Verwahrstellen sind die auf das Auslagerungsunternehmen übertragenen Tätigkeiten in die Verwahrstellenprüfung nach § 68 Abs. 7 Satz 1 KAGB einzubeziehen.
- o Die Verwahrstellen dürfen nach § 73 Abs. 4 und § 82 Abs. 4 KAGB ihre Kontrollaufgaben nicht auslagern.
- o Die Übertragung von technischen Teilprozessen für die Durchführung der Kontrollaufgabe ist zulässig (vgl. Verwendung des Modells 1 im Rahmen der Anlagegrenzprüfung).
- o Die eigentliche Kontrolle im Sinne der Ausübung von Ermessen ist von der Verwahrstelle selbst durchzuführen.

ENTSCHEIDEND IST DIE QUALITÄT
UND DER SERVICE DES PARTNERS....



DIE HERAUSFORDERUNGEN SIND LÖSBAR.

- Haftung / Verantwortung sind bei der Verwahrstelle.
- Aufbau eines Auslagerungscontrollings.
- Möglicher Wissensverlust.
- Bedarf der klaren Prozessabgrenzung.
- Datenzugriff durch den Serviceprovider.
- Vereinbarung Auslagerungsvertrag und SLA's.
- Transparenz gegenüber Kunden und anderen Marktteilnehmern.

- ▶ Unterauslagerung an den Service Provider, Nutzung eines professionellen und erfahrenen Partners.
- ▶ Aufwand in Abhängigkeit der Kontrollintensität.
- ▶ Das Outsourcingcontrolling übernimmt hierbei die Schnittstellenfunktion und sichert somit den Wissenstransfer.
- ▶ Die klare Trennung der Prozesse bietet die Chance einer Prozessoptimierung.
- ▶ Regelung in den Verträgen, frühzeitige Anbindung / Information Dritter.
- ▶ Standardisierte Verträge.
- ▶ Der Grad der Transparenz ist definierbar, jedoch bislang keine negativen Auswirkungen bei vergleichbaren Mandaten.

DIE OPERATIVEN AUFGABEN EINER VERWAHRSTELLE.

 Daten Versorgung	 Fondsbuchhaltung & NAV/Abstimmung	 Investment Compliance	 Zentrale Aufgaben	 Sonderthemen
Kurslieferung & Pricing (outbound)	Schnittstellen Überwachung	Ex-ante Compliance Prüfung	Transfer Agent / Überwachung	AIMFD Alternative Assets und Real Estate Fonds
Kurslieferung & Pricing (inbound)	Fondsbuchhaltung	Ex-post Compliance Prüfung	Kontrolle und Freigabe von Gebühren	MIS- / KPI-Reporting
Prüfung Marktgerechtigkeit	Bestandsabgleich Fondsbuchhaltung vs. Custody	Securities Lending / Collateral Prüfung	Ausschüttungen und Wiederanlage	
Prüfung / Validierung Kapitalmaßnahmen	NAV Abgleich und Freigabe		Fonds Master Data & Kapitalmaßnahmen	
Marktdaten Reporting	Kundenreporting		Kontrolle Zahlungsströme	

NEUERUNGEN DURCH DAS RUNDSCHREIBEN.

Aufgaben und Pflichten der Verwahrstelle nach Kapitel 1 Abschnitt 3 KAGB

Am 13. Februar 2015 stellte die BaFin den neuen Entwurf des Verwahrstellenrundschreibens zur Konsultation. Im Wesentlichen ist das Rundschreiben in der nun zur Konsultation gestellten Form gegenüber der letzten Arbeitsversion unverändert. Konkretisierungen zur Verwahrung für OGAW wurden unter den Vorbehalt der OGAW V-Richtlinie sowie weiterer, entsprechender Verordnungen gestellt.

BEISPIELE

(1) SEGREGATIONS VORSCHRIFTEN

Verweis der BaFin auf die ESMA Anforderung, wonach die reine buchmäßige Segregierung nicht ausreichend ist. Im RS keine weitere Spezifizierung enthalten. Das Thema Collateral Management wird nicht behandelt und ggf. in einem separaten Merkblatt aufgegriffen.



(2) ERFAHRUNG DER GESCHÄFTSLEITER

Mindestens ein Geschäftsleiter soll künftig über die Länder, in denen die Vermögensgegenstände verwahrt werden, die für einen Fonds erworben werden sollen, entsprechende wirtschaftliche und juristische Fachkenntnisse über die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse vorweisen können.

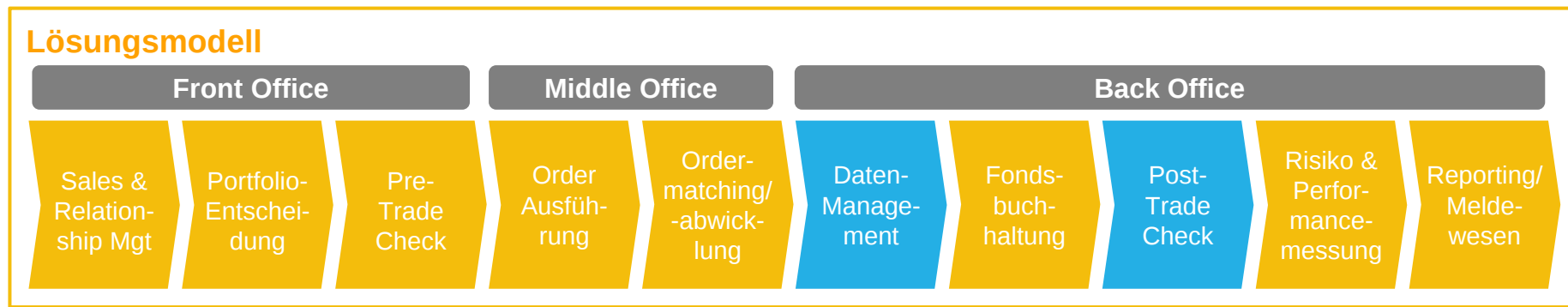


(3) PRÜFUNGSMODELLE

Beide Modelle sind künftig weiterhin zulässig. Die Anforderungskriterien sind angepasst bzw. erhöht worden (z.B. alle 4 Monate Überprüfung der Funktionalität des Systems durch Stichproben bei Modell 1).



MODULARE AUSLAGERUNG – CASE STUDY.



Beschreibung

- Der Mandant ist eine Verwahrstelle, die für Mandate ohne Zugriff auf die Systeme der KVGGen eine unabhängige Anlagegrenzprüfung durchführen muss.
- Täglich werden die Bestände in das System des Providers eingelesen und validiert (inkl. Plausibilisierung mit dem offiziellen NAV).
- Anschließend wird die Anlagegrenzprüfung durch den Provider durchgeführt und die Ergebnisse zur Analyse & weiteren Verarbeitung an die Verwahrstelle zurückgespielt.
- Dieses Modell bietet den Vorteil einer schlanken Lösung auf Basis der Bestandsdaten.

SCIENCE FICTION ODER REALITÄT?

02.03. | 2015

 [Twittern @Fprofessionell folgen](#)

"Captain, das ist unlogisch": Mr. Spock's Ansichten zu Investments



"Live long and prosper." Und achte nicht auf Quartalszahlen: Investmenttipps von Mr. Spock.

DEUTSCHLANDS UNABHÄNGIGES MAGAZIN FÜR ANLAGEBERATER
FONDS ONLINE
professionell

Was würde der Vulkanier Mr. Spock zu sagen haben, wenn er auf der USS Enterprise Captain Kirk, Scotty, Pille und Lt. Uhura die Unterschiede zwischen Investieren auf dem Vulkan und auf der Erde am Anfang des 21. Jahrhunderts erklären würde? Das Wall Street Journal hat Mäuschen gespielt...

Menschlichen Investoren wird nachgesagt, dass sie zu emotional sind, um rational investieren und entsprechende Gewinne realisieren zu können. Daher sollten sie sich einmal ein Beispiel an außerirdischen Wesen nehmen, die rein rational handeln. Das Wall Street Journal hat dies getan und in einem – nicht ernst gemeinten – Artikel überlegt, wie der fiktive Vulkanier Mr. Spock, der von dem kürzlich verstorbenen Schauspieler Leonard Nimoy verkörpert wurde, investieren oder besser nicht investieren würde.

In einem Paradies für den rein rationalen Investor wie auf dem Planeten Vulkan würde es zunächst einmal keine Wirtschaftsexperten geben, die eine Voraussage für die wirtschaftliche Entwicklung eines ganzen Planeten machen. Vulkanier wissen nämlich, dass ein komplexes System wie die Wirtschaft einfach unvorhersehbar ist. Weiterhin würde man auf dem Vulkan vergebens nach "Incentives" suchen, aufgrund derer Finanzprofis versuchen, kurzfristig hohe Renditen statt langfristigem Erfolg zu erzielen.

Keine Finanzkrisen auf dem Vulkan

An der Börse auf Vulkan gibt es keine Blasen und Crash, weil die Anleger niemals versuchen würden, mit der Herde zu rennen. Die Vulkanier glauben, dass ein solcher Instinkt, welcher Menschen einst vor wilden Löwen rettete, ein schlechter Ratgeber an den Finanzmärkten ist. Außerdem machen sich die dortigen Börsianer nichts aus vierteljährlichen Berichten von Unternehmen, weil sie wissen, dass der Wert einer Aktie aus deren langfristiger Performance resultiert und dass die letzten oder die kommenden drei Monate irrelevant sind.

Mr. Spock's Landleute handeln Aktien auch nicht oft, weil sie wissen, dass ihre Emotionen dann bald die Entscheidungen treffen werden, nicht ihre Ratio. Davon abgesehen kaufen Vulkanier niemals Aktien, nur weil deren Kurs schon gestiegen ist. Ebenso verkaufen sie nicht, nur weil der Kurs einmal gefallen ist. Vulkanier versuchen niedrig zu kaufen und hoch zu verkaufen.

Warum? Weil alles andere unlogisch wäre... (jb)

FRAGEN UND / ODER INTERESSE?



BNY MELLON

Patrick Stöß

Generalbevollmächtigter

BNY Mellon Service

Kapitalanlage-Gesellschaft mbH

T +49 69 12014 2630

patrick.stoess@bnymellon.com

